

N i e d e r s c h r i f t ö f f e n t l i c h

Über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 06.12.2010,
Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 18:45 Uhr , Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Uwe Schmitt

Frau Claudia Stauffer

Vertretung für Frau Eva Gredel

SPD

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

GLB

Herr Klaus Tribskorn

Sonstige Teilnehmer

Herr Klaus Beß

Herr Lothar Ertl

Frau Marina Fassner

Herr Hans Faulhaber

Frau Ulrike Grüning

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Herr Kai Rill

Herr Wolfgang Rohr

Frau Heidi Sennwitz

Herr Michael Till

Schriftführer

Herr Holger Koger

Abwesend

Frau Eva Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 29.11.2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- keine

TOP: 2 öffentlich

**Errichtung einer Terrassenüberdachung Grundstück Flst. Nr. 4380/2, Fasanerie 16a
2010-0223**

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Das auf der Dachfläche anfallende Niederschlagswasser ist fachgerecht auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Ein Entwässerungsantrag ist einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Carmen und Markus Präg, Brühl

Beantragt wird die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit einer Grundfläche von 35,30 m², einer Höhe von bis zu 3,70 Meter und einem Pultdach mit einer Dachneigung von 12°.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bott-Eder – Änderungsplan I“ von 1989, daher ist das Vorhaben gemäß § 31 BauGB zu beurteilen.

Es liegt folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

Die Terrassenüberdachung überschreitet die Baugrenze auf einer Breite von bis zu 5,30 Meter um bis zu 0,90 Meter.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Klaus Triebkorn möchte, dass ein Entwässerungsantrag gestellt wird.

TOP: 3 öffentlich

**Anbau an ein bestehendes Wohngebäude Grundstück Flst. Nr. 1433/10, Gartenstr. 14
2010-0220**

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Zum Grundstück Flst. Nr. 1433/9 ist ein Abstand in Höhe von 2,50 Meter einzuhalten.

Das auf der Dachfläche anfallende Niederschlagswasser ist fachgerecht auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Es ist ein Entwässerungsantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Marcus Albert, Brühl

Beantragt wird die Errichtung eines eingeschossigen Anbaus mit einer Grundfläche von ca. 65 m², einer Höhe von bis zu 4,30 Meter und einem Pultdach. Der Anbau soll als Wohnraum mit Ess- und Kochbereich genutzt werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gartenstraße“ von 1985, daher ist das Vorhaben gemäß § 31 BauGB zu beurteilen.

Es liegen folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

1. Die erforderliche Abstandsfläche (2,50 Meter) zum Grundstück Flst. Nr. 1433/9 (Gartenstraße 12) wird unterschritten.
Zwar entscheidet das Baurechtsamt über die Einhaltung der Abstandsflächen. Allerdings ist hier die offene Bauweise festgesetzt. Um diese nicht zu gefährden, sollte ein Abstand in Höhe von 2,50 Meter eingehalten werden.
2. Gemäß Bebauungsplan ist bei eingeschossigen Wohngebäuden ein Sattel- oder Walmdach mit einer Dachneigung von 38-55° vorgeschrieben. Bei Einzelhäusern mit Satteldach sind jedoch zusätzlich gegeneinander versetzte Pultdächer oder Dächer mit zwei unterschiedlichen Neigungen zulässig. Hier handelt es sich jedoch um ein einteiliges Pultdach.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn erkundigt sich nach Einwendungen.
Herr Koger teilt mit, dass keine Einwendungen vorliegen.

TOP: 4 öffentlich
Erweiterung des Gemeindekindergartens "Haus der Kinder" Grundstück Flst. Nr. 3022, 3023, 3023/1 und 3024, Nibelungenstraße 12
2010-0222

Beschluss: Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragstellerin: Gemeinde Brühl

Beantragt wird die Erweiterung des Gemeindekindergartens „Haus der Kinder“ um einen eingeschossigen Anbau mit einer Grundfläche von insgesamt 535,00 m² und einer Höhe von bis zu 6,00 Meter.

Auf Grund geänderter Rechtslage entsteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Bis 2013 muss ein bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen (orientiert an einem durchschnittlichen Bedarf von 35 % der unter Dreijährigen) erfolgen. Daher soll der kommunale Kindergarten „Haus der Kinder“ durch einen Anbau erweitert werden, durch den 20 weitere Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen werden können. In der Sitzung des Gemeinderats vom 22.03.2010 wurde der Architekt Helmut Baur mit den Architektenleistungen beauftragt. Herr Baur hat in der Folgezeit verschiedene Varianten als Vorplanung erarbeitet, die gemeinsam mit der Kindergartenleitung und der Verwaltung weiterentwickelt und modifiziert wurden.

Grundlage der Planung bildeten folgende Eckpunkte:

Errichtung von zwei neuen Gruppenräumen mit zugehörigen Schlafräumen, einer zentral gelegenen WC-Anlage und einer Küche für alle fünf Gruppen, eines zusätzlichen Schlafraums für die bestehende Ganztagesgruppe, eines Besprechungsraums, eines Personalraums und eines behindertengerechten WC sowie die Optimierung des bestehenden Essbereichs

In der Sitzung des Gemeinderats vom 20.09.2010 wurde der Fertigung von Bauantragsunterlagen auf der Grundlage des Vorentwurfs sowie der Einrichtung von zwei weiteren Kleinkindgruppen zugestimmt.

Das Vorhaben lag im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Brühl Nord – Änderungsplan I und Erweiterungsplan“ und „Brühl Nord – Änderungsplan IV“. Die Festsetzungen dieser Bebauungspläne standen einer Genehmigung der geplanten Erweiterung jedoch entgegen. Nach einer ersten Abstimmung mit dem Baurechtsamt wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass keine Baugenehmigung in Aussicht gestellt werden könne, da die Grundzüge der Planung verletzt würden. Daher wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2010 der Aufstellungs- und der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nord – Änderung VI“, in dessen Geltungsbereich das „Haus der Kinder“ liegt, gefasst. Derzeit befindet sich dieser Bebauungsplan in der Auslegungsphase gemäß § 3 Absatz 2 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB ebenfalls bereits beteiligt.

Die Finanzierung der Erweiterung des Kindergartens kann, wie bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 15.11.2010 erläutert, mit einem zinsgünstigen Darlehen der KfW bzw. der L-Bank in Höhe von 1.065.000 Euro (zu einem Zinssatz von voraussichtlich 2,54 %) erfolgen.

sowie ggf. einem Landeszuschuss in Höhe von 240.000 Euro, der allerdings vorzufinanzieren ist, erfolgen.

Bei optimalem Verlauf der Bebauungsplanänderung und des Baugenehmigungsverfahrens werden die Umbau- und Erweiterungsarbeiten im Frühjahr 2011 beginnen können. Während der Bauphase kann der Betrieb der Einrichtung aufrechterhalten werden. Die Inbetriebnahme der neuen Gruppen ist zum 01.01.2012 geplant.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Stauffer fragt, ob das Vorhaben identisch mit dem vom Gemeinderat bewilligten Vorhaben sei. Zudem äußert sie Bedenken hinsichtlich wilden Parkens. Herr Haas antwortet, dass die Gebäudehöhe reduziert worden sei. Ansonsten sei die Planung jedoch identisch.

Herr Faulhaber erläutert, dass die Stellplätze nicht wegfallen würden und wildes Parken verkehrsrechtlich zu beanstanden und zu ahnden sei.

Gemeinderat Tribskorn erinnert an seine Forderungen. Für die gefälltten Bäume solle es Ersatzpflanzungen an anderer Stelle geben. Zudem solle das Dachflächenwasser versickert werden und die Dachausrichtung solle so gewählt werden, dass die Errichtung einer Fotovoltaikanlage möglich und sinnvoll sei.

Herr Haas antwortet, dass die Dachausrichtung nun so gewählt worden sei, das Regenwasser versickert werden solle und Ersatzpflanzungen, sofern es möglich sei, erfolgen sollen. Diese Forderungen sollten nur nicht verbindlich im Bebauungsplan stehen.

**TOP: 5 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister**

- keine –

**TOP: 6 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

- keine –

**TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- keine –